

Unser Dorf hat Zukunft

**Arbeitshilfen
für den Landeswettbewerb 2018**





Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat in Deutschland seit über 50 Jahren Tradition. Viele Dörfer und Gemeinden haben sich seither sehr erfolgreich der Aufgabe gestellt, gemeinschaftlich ihren Ort für zukünftige Entwicklungen zu stärken und zu sichern.

Im Rahmen der Regionalwettbewerbe 2017 haben auch Sie bereits gezeigt, wie Sie Ihr Dorf auf ein sicheres Fundament für die Zukunft stellen. In der Region ist Ihr Dorf als eines der Besten ausgezeichnet worden. Nun möchten Sie sich auf Landesebene mit den 10 weiteren Teilnehmerdörfern aus ganz Thüringen messen.

Schon jetzt lässt sich abschätzen, es wird ein spannender Wettbewerb. Denn es geht nicht nur um die Thüringer Landestitel, sondern auch um die Qualifizierung für den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019.

Mit dieser Broschüre möchte ich Sie auf diesem Weg unterstützen und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre



Birgit Keller

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft





WAS IST DAS ZIEL DES WETTBEWERBS?	5
WIE LÄUFT DER WETTBEWERB AB?	6
WER KANN TEILNEHMEN?	7
WARUM MITMACHEN?	8
AUF WAS KOMMT ES AN?	9
WAS WIRD BEWERTET	10
WIE LÄUFT DER JURYBESUCH AB?	22
WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?	24
WIE IST DER ZEITPLAN?	25
WER IST MEIN KONTAKT?	26



WAS IST DAS ZIEL DES WETTBEWERBS?

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ verfolgt das Ziel, die Menschen auf dem Land zu motivieren und zu bekräftigen, sich für ihre Gemeinschaft einzusetzen und aktiv die Zukunft ihrer Dörfer mitzugestalten.



Dabei sind die

- sozialen
- kulturellen
- wirtschaftlichen
- ökologischen und
- baulichen

Entwicklungen
Ihres Dorfes zu
berücksichtigen.

Gefragt sind innovative
Ideen und Projekte von
allen Generationen.

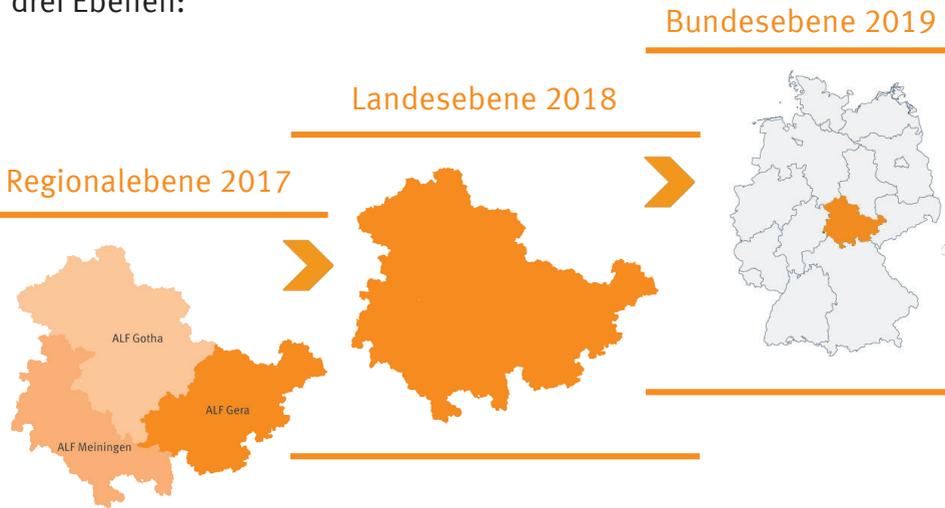
Nur eine Zusammenarbeit
aller Akteure schafft ein
attraktives Dorfleben.





WIE LÄUFT DER WETTBEWERB AB?

Insgesamt durchläuft der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ drei Ebenen:



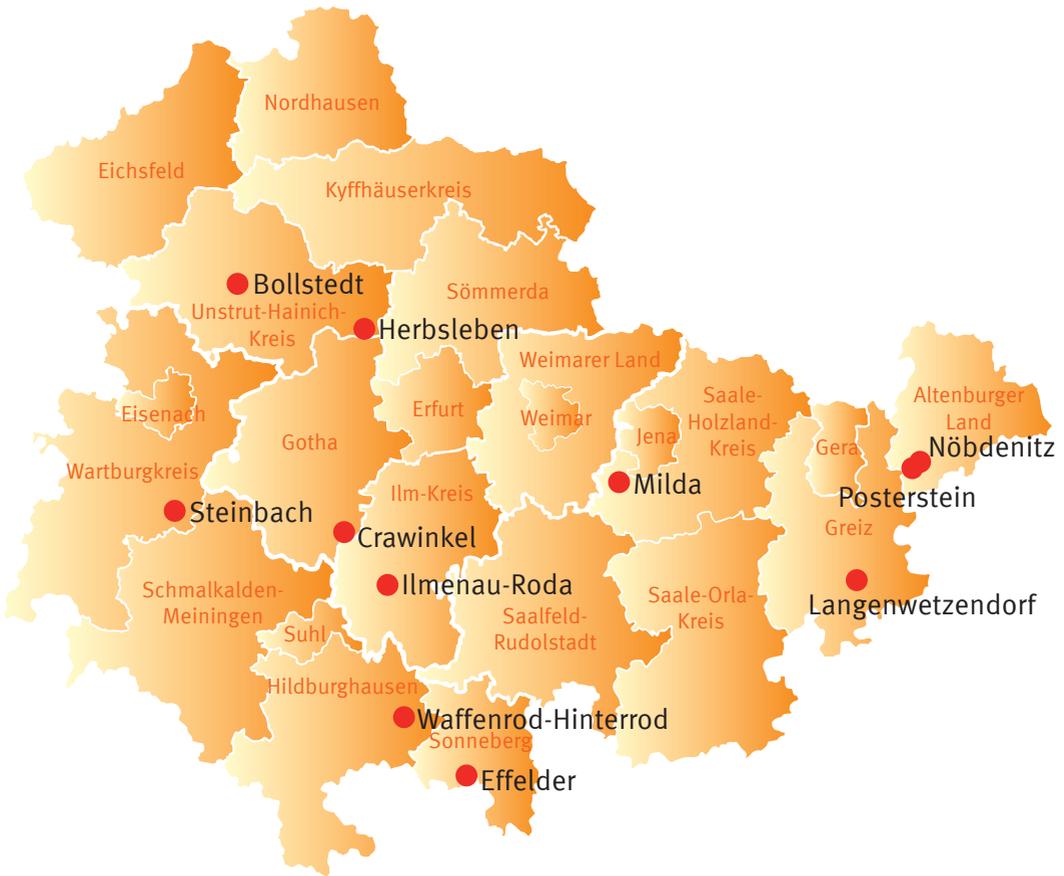
Insgesamt haben 56 Thüringer Dörfer an den Regionalwettbewerben teilgenommen. Deshalb kann Thüringen zwei Siegerdörfer aus dem Landeswettbewerb für den Bundeswettbewerb 2019 melden. Die Organisation und Durchführung des Landeswettbewerbes erfolgt durch die Akademie Ländlicher Raum Thüringen (ALR).

Teilnehmer	Teilnehmer im Bundeswettbewerb
bis 50	1
51 bis 150	2
151 bis 300	3



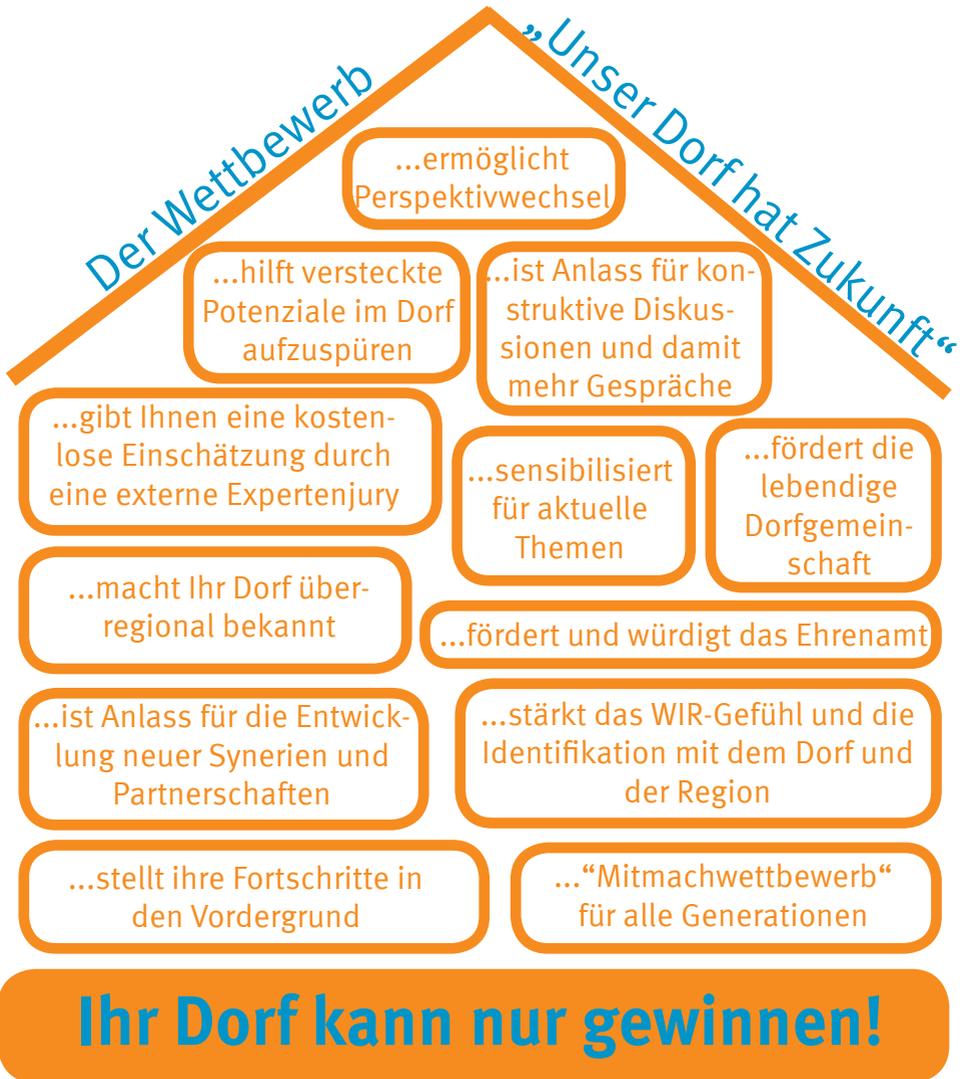
WER KANN TEILNEHMEN?

Als Ergebnis der drei Regionalwettbewerbe 2017 haben sich insgesamt 11 Dörfer für den Landeswettbewerb 2018 qualifiziert:





WARUM MITMACHEN?





AUF WAS KOMMT ES AN?

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen eine aktive Dorfgemeinschaft und die Zusammenarbeit aller Akteure. Mit Hilfe von verschiedenen Bewertungskriterien soll herausgefunden werden, wie „fit“ Ihr Dorf für die Zukunft ist. Die Bewertung orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:



Die Bewertungskriterien sind jedoch keine starren Vorgaben. Ihr Dorf hat auch dann Chancen, wenn nicht alle Bewertungsmerkmale erfüllt werden.

Nicht allein der Zustand des Dorfes steht im Zentrum der Bewertung, sondern die Entwicklung Ihres Dorfes durch die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.



Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – Was wollen wir für die Zukunft? – Was ist zu tun?“ Dabei werden die Leistungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet.

Folgende Kriterien werden bewertet:

1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels im Dorf sowie im überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen. In einem offenen Abstimmungsprozess sollen Ideen, Konzepte und die Weichenstellungen für ein planvolles Handeln für die Dorfentwicklung dargelegt werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei kommunale Festlegungen und Vorgaben.

Das soziale Kapital eines Dorfes zeichnet sich durch die Kommunikation und Interaktion aller Akteure, z. B. aus der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Verwaltung, aus. In vielfältigen Beteiligungsverfahren, wie z. B. einer Zukunftswerkstatt, können gemeinsam Ziele, Entwicklungskonzepte und Projektideen erarbeitet werden und aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und Projekte für das Dorf entstehen.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für prosperierende Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen.

Hier sind insbesondere Aktivitäten von Bedeutung, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung, lokale Basisdienstleistungen und Mobilität gesichert, der ländliche Tourismus entwickelt sowie energetische Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung als Beitrag zur Energiewende umgesetzt werden.



Teilkriterien:

- Zukunftsperspektiven, Leitbilder und Ziele
- Strukturen im Hinblick auf demografische Veränderungen
- Beteiligung der Bürger, Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen
- Qualität der gemeindlichen Planungen und Initiativen (z. B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Dorferneuerungsplanung)
- Initiativen zur Erschließung von Einkommenspotenzialen
- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV-Angebot
- Breitbandverfügbarkeit
- Naherholung und Tourismus
- Sicherung der Nahversorgung
- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung
- überörtliche Zusammenarbeit
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Internetpräsentation des Dorfes

2 Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten



Soziale, kulturelle, ökologische und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen.

Von großer Bedeutung sind die Kultur der Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Für den Erhalt der Lebensqualität auf dem Lande tragen ortsübergreifende Kooperationen bei-

spielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten bei. Hierfür sind eine offene innerörtliche Kommunikation, eine Willkommenskultur sowie die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen entscheidende Erfolgsfaktoren.

Teilkriterien:

- Bestand an Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen Einrichtungen
- Unterstützung von Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen Einrichtungen
- Kooperation untereinander
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Dorf- und Vereinsleben
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Zusammenarbeit zwischen den Nachbarorten für die Sicherung der sozialen Infrastruktur
- Integration von Zugezogenen
- Integration von Flüchtlingen
- Integration von Minderheiten oder Menschen mit Beeinträchtigungen
- Würdigung des Ehrenamtes
- Pflege der Dorftraditionen, Vermittlung der Dorfgeschichte

3 Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Durch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden.



Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung und zum äußeren Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben und Baugebiete in Abstimmung mit den Nachbarorten und unter Berücksichtigung des historischen Orts- und Landschaftscharakters geplant sein.

Teilkriterien:

- Erscheinungsbild und Zustand von gemeinschaftlich genutzten Gebäuden und Anlagen
- Gestaltung der Ortsmitte
- Erhaltung, Wiederherstellung und Nutzung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz
- Stellenwert der baulichen Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung
- harmonische Einpassung von Neubauten in das Ortsbild (Farb- und Materialauswahl, Maßstäblichkeit)
- Nutzung regenerativer Energien
- barrierefreies Bauen, Planung und Bestand
- Umnutzung oder Rückbau ungenutzter Bausubstanz
- Anwendung umweltgerechter Materialien und Techniken
- Versiegelungsgrad der Flächen

- Gestaltung der Straßen, Plätze, Wege und Gewässer/
Beschilderung
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten,
Industrie- und Gewerbegebieten

4 Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur im Dorf geprägt. Durch Initiativen zur ortstypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich lebendig gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume.



Viel kann getan werden für die Gestaltung des Ortsrandes und die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz, sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen.

Wichtig ist, wie die Dorfbewohnerinnen und -bewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

Teilkriterien:

- dorfgerichte Begrünung von Plätzen, Freiflächen, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfen, Verkehrsflächen, Grünanlagen und Gewässern
- Begrünung von Straßenrändern, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Industrie- und Gewerbeanlagen mit standortgerechten Gehölzen
- Pflege und Schutz von naturnahen Lebensräumen und historischen Kulturlandschaftselementen
- Fassaden- und Dachbegrünung
- naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- vernetzte Biotopsysteme

- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Barrierefreiheit bei Um- und Neugestaltung
- Begrünung von Vor-, Erholungs- und Nutzgärten
- Haus- bzw. Hofbäume und Obstgehölze
- Umsetzung von Landschaftsplänen, Grünordnungsplänen
- umweltpädagogische Beiträge
- Anbindung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen an die Landschaft sowie an die Nachbardörfer
- Qualität landschaftspflegerischer Maßnahmen
- Einbeziehung in wirtschaftliche Überlegungen (Naturtourismus, Regionalvermarktung)



5 Gesamteindruck

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck des Dorfes in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie nach gestalterischen Gesichtspunkten beurteilt. Auch der unverwechselbare Dorf- und Landschaftscharakter wird dabei berücksichtigt.

Ausschlaggebend für die Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger. Auch wird berücksichtigt, wie die vier Fachbewertungsbereiche miteinander verbunden werden.



6. Gesamturteil

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie nach gestalterischen Gesichtspunkten beurteilt. Der unverwechselbare Dorf- und Landschaftscharakter wird dabei berücksichtigt.

Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt und welche Ergebnisse dadurch erzielt wurden. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes.

Die vier Fachbewertungsbereiche (1 bis 4) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (5) unter Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil.

In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Vordergrund.



WIE LAUFT DER JURYBESUCH AB?

Die ALR teilt Ihnen die genauen Termine, Zeiten und die Anzahl der Teilnehmer mit und erfragt den genauen Treffpunkt für den Tag des Besuchs.

Die Jury wird in einem kleinen Bus anreisen, der gleichzeitig als fahrender Besprechungsraum dient.

Nach der Ankunft, stellt der/die Juryvorsitzend/e die Mitglieder und den weiteren Ablauf kurz vor.

Danach übergibt er/sie das Wort an das Dorf und Sie haben zwei Stunden Gelegenheit, die Jury von Ihrem Dorf zu begeistern.

In Vorbereitung auf den Besuch sollten Sie zunächst den Besuch der Jury im Regionalwettbewerb auswerten. Stellen Sie sich u. a. die Fragen:

- Hat damals alles geklappt?
- Haben wir die Besonderheiten unseres Dorfes vielfältig und originell präsentiert und haben wir dabei die Kriterien des Wettbewerbes berücksichtigt?
- Haben wir die Dynamik und die Zukunftsfähigkeit gezeigt?
- Was lief nicht so gut und warum?
- Wie haben wir uns seitdem weiterentwickelt?

Damit alle Dörfer die gleichen Chancen haben, ist das Zeitmanagement besonders wichtig. Sicherlich haben die Jurymitglieder auch Fragen an Sie und verweilen dann an einem Ort länger als vielleicht gedacht. Also planen Sie innerhalb der zwei Stunden auch hierfür genug Puffer ein.

Legen Sie die Vorbereitungen für den Besuch in die Hände einer Arbeitsgruppe, welche alle notwendigen Vorbereitungen koordiniert und Ihren Ort durch den Wettbewerb begleitet.

Die Besichtigung Ihres Dorfes ist Teil der Bewertungsgrundlage und eine Chance für Sie, zu zeigen, was Ihren Ort einzigartig macht und wie fit Sie für die Zukunft sind.

Nutzen Sie diese Chance, indem Sie sich gut vorbereiten!





WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?

Natürlich steht das gemeinsame Erlebnis der Teilnahme und die individuellen Entwicklungen der Dörfer im Vordergrund des Wettbewerbes. Dennoch möchte das TMIL das Engagement auch finanziell honorieren und stellt insgesamt Preisgelder in Höhe von **11.500 €** für den Wettbewerb zur Verfügung.

Die beiden Landessieger werden auf einem großen Dorffest mit allen Teilnehmern im Herbst 2018 gekührt.

Darüber hinaus werden die beiden Landessieger intensiv auf die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2019 vorbereitet und können 2020 bei der Bundessiegerfeier im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2020 in Berlin dabei sein.



Die Zahlung der Preisgelder erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Prämie besteht nicht.



WIE IST DER ZEITPLAN?



Folgende Termine sind für den Landeswettbewerb 2018 vorgesehen:

- 3. Mai 2018 Informationsveranstaltung im Gasthof und Schloss Hubertus für die Regionalsieger
- 31. Mai 2018 Anmeldeschluss und Abgabe der Unterlagen bei der Akademie Ländlicher Raum Thüringen
Bitte nutzen Sie dazu das entsprechende Anmeldeformular.
- Juni/Juli 2018 Jurybereisung
- Herbst 2018 Abschlussveranstaltung
- 31.12.2018 Die ALR meldet die beiden Landessieger an das BMELV



WER IST MEIN KONTAKT?



Akademie Ländlicher Raum Thüringen
c/o
Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft (TMIL)
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt



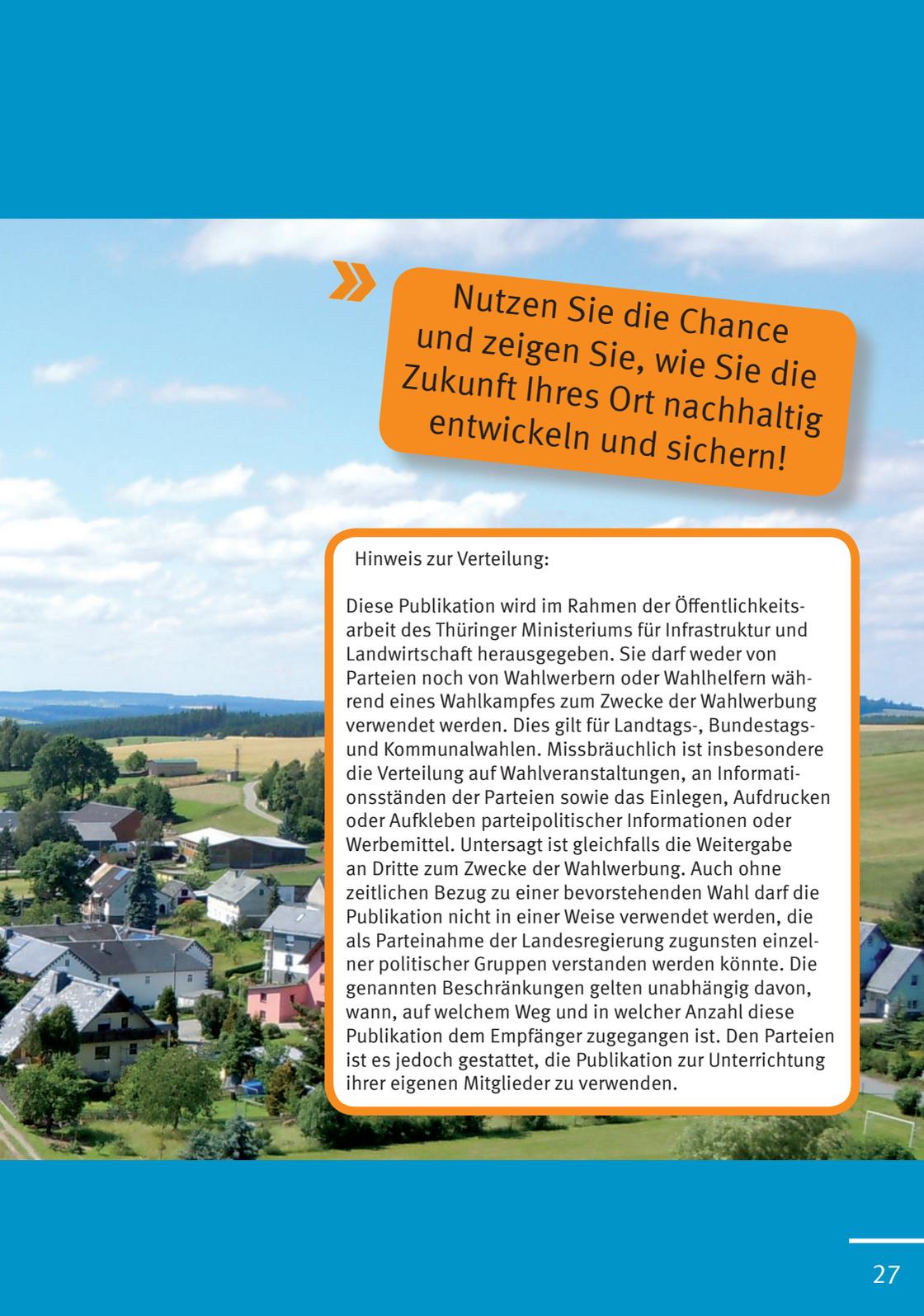
AKADEMIE
LÄNDLICHER RAUM
THÜRINGEN

Leiterin der Geschäftsstelle:
Beate Kunnen



Ihr Kontakt zum Wettbewerb:

Dr. Evelyn Dähmlow
Telefon: 0361 57-4191532
E-Mail: post@alr-thueringen.de
oder
evelyn.daehmlow@tmil.thueringen.de



» Nutzen Sie die Chance
und zeigen Sie, wie Sie die
Zukunft Ihres Ort nachhaltig
entwickeln und sichern!

Hinweis zur Verteilung:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**THÜRINGEN
ENTWICKELN
ZUKUNFT
GESTALTEN**

WWW.TMIL.INFO



Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft (TMIL)
Pressestelle
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 574111740
E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de



Weiterführende Informationen finden Sie auch unter:

www.thueringen.de/dorfwettbewerb
www.alr-thueringen.de
www.dorfwettbewerb.bund.de

Fotos:

Seite 2/26	Ortsansicht Langgrün	Bodo Stumpf
Seite 3	Ministerin Birgit Keller	Marcel Krummrich
Seite 5	Waffenrod-Hinterrod	Christoph Bauer
Seite 5	Kinder im Stroh, Bollstedt	Gemeinde Weinbergen, Ortsteil Bollstedt
Seite 9	Glückspfeffnigblinkern in Roda	Tanja Köhler
Seite 11	Kunstmarkt Friedrichsrode	Veith Vollbrecht
Seite 13	Backhausfest Exdorf	Elke Hanus
Seite 15	Idylle in Bechstedt	ALF Gera
Seite 17	Ortseingang Schlöben	Gemeinde Schlöben
Seite 19	Spielplatzzeröffnung in Hainrode	Gudrun Zeitler
Seite 20	Einweihung der Waldstraße	Gemeinde Pölzig
Seite 23	Bereisung in Kaltohmfeld 2015	TMIL
Seite 24	Siegerehrung Bundeswettbewerb 2017 TMIL	